

Handzettel

das folgende Merkblatt enthält wichtige Hinweise für die Kinderferienlager und Jugendreisen der KINDERVEREINIGUNG Dresden e.V.

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Handzettel erhalten Sie wichtige aktuelle Informationen (Stand 07.02.2013). Beachten Sie bitte, dass dieser Handzettel Bestandteil unserer Teilnahmevereinbarung ist.

Alkohol

Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre herrscht ein striktes Alkoholverbot während der von uns durchgeführten Ferienfreizeit. In den Jugendferienlagern kann den Teilnehmer/innen ab 16 Jahren der gemäßigte Verzehr von minderprozentigem Alkohol (z.B. Bier, Wein) nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes und unter Aufsicht der Betreuer/innen gewährt werden. Jedoch können die Betreuer/innen den Alkoholgenuss untersagen bzw. regulieren, z.B. wenn diesbezügliche Probleme auftreten. In einigen Reiseländern gelten Einschränkungen, z.B. Alkoholverbote für Minderjährige unter 18 Jahren. Bitte beachten Sie weiterhin, dass der Genuss von Alkohol zum Ausschluss von Versicherungsleistungen führen kann, z.B. bei einem Sportunfall unter Alkoholeinfluss.

Anzeigepflicht/ Abhilfeverlangen

Unfälle, Krankheiten, Sachschäden, Verluste, Diebstähle, Mängel an der Reise usw. müssen durch die Teilnehmer/innen gegenüber den Betreuer/innen vor Ort oder durch die Eltern im Büro des Ferienprojektes unverzüglich angezeigt werden. Etwaige Ansprüche (z.B. auf finanzielle Rückerstattung oder Abhilfeverlangen zur Beseitigung von Reisemängeln) müssen direkt gegenüber dem Büro des Ferienprojektes geltend gemacht werden. Die Betreuer/innen vor Ort sind diesbezüglich nicht vertretungsberechtigt.

Ärztliche Voruntersuchung

Für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit ist der Arztbesuch, bzw. sind ärztliche Bescheinigungen nicht Pflicht. Für den Fall, dass Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes in Bezug auf Ferienlagertauglichkeit nicht einschätzen können, konsultieren Sie bitte einen Arzt. Vor allem Kinder mit medikamentöser Behandlung, welche ggfs. die Ferienfreizeit betrifft, empfehlen wir einen Arztbesuch vor dem Ferienlager.

Für Ferienfreizeiten welche eine Sauna anbieten, sollte man die Verträglichkeit des Kindes vorher beim Arzt untersuchen lassen.

Besuche

Wir bitten Sie von Besuchen während der Ferienfreizeit Abstand zu nehmen. Aller Voraussicht bringen Sie Ihr Kind um eine schöne Zeit mit der Gruppe und bei Ihnen und auch anderen Kindern kann solch ein Besuch Heimweh hervorrufen. Unabhängig davon haben Sie natürlich jederzeit das uneingeschränkte Recht, Ihr Kind zu besuchen. Anrufe im Ferienlager sind für das Ferienlagerpersonal häufig eine immense Belastung oder technisch/organisatorisch nicht realisierbar. Kinder freuen sich häufig über Post von Ihnen und schreiben Ihnen sicher selber gern ein paar Zeilen. Daher, geben Sie Ihren Sprösslingen Briefmarken, oder bei jüngeren Kindern, fertig ausgefüllte Briefumschläge mit.

Bettwäsche/ Schlafsack

Bettwäsche ist i.d.R. bei allen Ferienlagern vorhanden. Im Falle das dass Mitbringen eigener Bettwäsche oder eines Schlafsackes erforderlich ist, erfahren Sie dies schon mit der Reisebeschreibung sowie mit der letzten Fahrtbeschreibung vor der Abreise.

Feriensteckbrief

Der Feriensteckbrief ist ein wichtiges Tool für uns und die mitfahrenden Jugendleiter. Ohne das ausgefüllte Dokument kann Ihr Kind nicht an unserem Ferienlager teilnehmen, da die zutreffenden Angaben verbindlich und unerlässlich sind. Der Feriensteckbrief wird für jedes einzelne Ferienlager entworfen und darf nur von den Personensorgeberechtigten sorgfältig und vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Beauftragte dritte Personen sind nicht berechtigt und haften außerdem für falsche oder unterlassene Angaben. Sie erhalten den Feriensteckbrief mit der Buchung oder als Download:
www.ferientouren.de/Handzettel

Fundsachen

Fundsachen werden maximal bis 6 Monate nach Reiseende in unserem Büro aufgehoben. Dies gilt auch für den Fall, das der Eigentümer uns bekannt ist und dieser, trotz unserer Nachricht, die Abholung der Sachen versäumt.

Gesundheitliche- oder Verhaltensbesonderheiten

Vorab, alle Informationen die wir von Ihnen erhalten behandeln wir vertraulich und mit viel Fingerspitzengefühl. Bitte informieren Sie uns vorab, gerne auch im persönlichen Gespräch, über etwaige Krankheiten, physische oder psychische Besonderheiten, chronische und akute Leiden sowie Medikamenteneinnahme. Wir beraten Sie gern bezüglich eines geeigneten Ferienlagers und besprechen notwendige Vorkehrungen.

Für unterlassene oder Fehlinformationen tragen Sie selbst die volle Verantwortung.

Heimweh

Bei jüngeren Kindern kann es passieren, dass sie während einer Ferienfreizeit Heimweh bekommen. Dies stellt ein völlig normales Gefühl und eine verständliche Reaktion des Kindes auf neuartige Situationen dar. Hier gilt erstmal: nichts überstürzen. Falls Ihr Kind Ihnen diese Gemütslage mitteilt, nehmen Sie bitte unbedingt Kontakt mit dem Büro des Ferienprojektes auf, nicht aber mit den Betreuer/innen. Eine überstürzte Reaktion verschlimmert die Situation in den meisten Fällen. Sprechen Sie daher bitte das weitere Vorgehen direkt mit uns ab. Oftmals bewältigen die Kinder die Erfahrung mit Unterstützung der Gruppe und Betreuer, und stärken so langfristig ihre Selbstständigkeit. Bei schwerwiegenden Fällen steht Ihnen die Abholung des Kindes selbstverständlich frei. Grundsätzlich ist es nicht möglich Ansprüche auf eine teilweise Rückerstattung geltend zu machen. Jedoch bieten uns die Teilnahmebedingungen einen Ermessensspielraum für eine Kulanzentscheidung.

Hinweise, Kritiken, Beschwerden

Wir stellen an uns und unsere Jugendleiter sehr hohe Ansprüche, vor allem hinsichtlich der inhaltlichen, organisatorischen und pädagogischen Qualität einer jeden Erholungsmaßnahme. Das zeigt sich vor allem an unseren umfassend geschulten Betreuer/innen sowie der Auswahl der Ferienobjekte. Doch auch wir wissen, dass Anspruch und Wirklichkeit manchmal auseinander gehen bzw. Fehler oder Missverständnisse passieren. Daher sind wir Ihnen für sachliche Hinweise und Kritiken sehr dankbar. Sie können diese gern jederzeit und unkompliziert bei uns loswerden. Etwasige Beschwerden welche mit finanziellen Rückforderungen verbunden sind, müssen jedoch zwingend schriftlich und in der gesetzlichen Frist von vier Wochen (Abhilfeverlangen sofort) eingereicht werden. Bitte bedenken Sie auch, dass Kinder und Jugendliche oft andere Vorstellungen von den Unterkünften und der Freizeitgestaltung haben als Erwachsene. Zudem besteht in allen Ferienlagern aktive Mitwirkungspflicht durch die Teilnehmer/innen. Die Ferienfreizeit kann sich also nur so gestalten, wie die Jugendleiter/innen und die Teilnehmer/innen sich miteinander arrangieren.

Beachten Sie bitte auch, dass wir genügend Zeit und Gelegenheit haben müssen, um beanstandete Mängel zu beseitigen. In dem Falle, dass Sie ihr Kind wegen dieser Mängel umgehend abholen, können daher keine Forderungen geltend gemacht werden. Vertragswirksame Angelegenheiten können Sie ausschließlich mit Herrn Anders in der Geschäftsstelle zu unseren publizierten Öffnungszeiten klären, nicht mit den Betreuer/innen vor Ort.

Illegale Drogen, Waffen, Schriften etc.

Auf unseren Reisen sind der Besitz, die Abgabe, der Gebrauch, der Handel und der Schmuggel von illegalen Drogen verboten. Bitte beachten Sie, dass neben möglichen gesundheitlichen und psychischen Risiken, die strafrechtliche Verfolgung durch Behörden initiiert wird. Wird zudem der Gesamtablauf der Reise gefährdet, übernehmen die Personensorgeberechtigten der Teilnehmer/innen die

volle Haftung. Dieses gilt im übertragenen Sinne auch für Waffen, waffenähnliche Gegenstände, verfassungsfeindliche, verbotene bzw. jugendgefährdende Schriften, Symbole, Materialien etc. Unsere Jugendleiter sind diesbezüglich weisungsberechtigt.

Kinderausweise, Reisepässe bzw. Personalausweise

Personenbezogene Ausweisdokumente werden nur bei Auslandsreisen benötigt. Für alle Reisen in unserem Angebot genügt i.d.R. der Personalausweis bzw. der Kinderausweis. Im speziellen Fall werden wir Sie über bestimmte Einreisevorschriften in der Reisebeschreibung sowie durch die Buchungsbestätigung informieren

Sie sollten die Gültigkeit der Dokumente vorab kontrollieren, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Bei Antritt der Reise kontrollieren wir diese abermals.

Rauchen

In unseren Kinder- und Jugendreisen ist das Rauchen grundsätzlich verboten! Nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes und des Nichtraucherchutzgesetzes ist das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Die Betreuer/innen werden bei Nichteinhaltung das Projektteam informieren. Bei wiederholtem Vergehen muss das Kind umgehend durch den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Etwaige Rückforderungen der Erziehungsberechtigten können nicht berücksichtigt werden.

Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für Ihr Kind. Nur so schützen Sie sich vor dem Verlust der Teilnahmebeiträge, für den Fall das die Reise nicht angetreten werden kann (z.B. wegen Krankheit).

Taschengeld, Wertsachen

Wertgegenstände, überzogen hohes Taschengeld, teure Kleidung, sowie elektronische Geräte (insbesondere Smartphones, Spielekonsolen, Handys, etc.) gehören nicht unbedingt in ein Ferienlager. Sachschäden, Diebstähle oder Verluste lassen sich niemals völlig ausschließen. Das Taschengeld ist sicher und ständig am Körper zu verwahren. Auf Wunsch wird es von den Betreuer/innen verwaltet. Empfehlungen zur Höhe des Taschengeldes und zum Geldtausch finden Sie in der Fahrtbeschreibung.

Versicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer eigenen Reiserücktritts- sowie Reisehaftpflichtversicherung. Für Auslandsreisen benötigt ihr Kind weiterhin eine Reisekrankenversicherung.

Bitte beachten Sie, dass die Kindervereinigung Dresden e.V. keine Gruppenunfallversicherung während der Ferienfreizeiten anbietet. Ihre Kinder sind über die gesetzliche Krankenkasse versichert und werden bei Unfällen oder Krankheiten über diese abgerechnet. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Vollmacht

Die Übertragung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht bei Besuchen durch Verwandte oder Bekannte und insbesondere eine Übergabe der Kinder an diese, ist nur mit Vollmacht der Personensorgeberechtigten möglich. Gleiches gilt für die Abholung Ihres Kindes am Ende der Reise und für den Vertragsabschluss zur Ferienlagerteilnahme.

Zeckenschutz

Für bestimmte Reiseländer und -regionen empfehlen wir eine Zeckenschutzimpfung. Falls in der Reisebeschreibung nicht aufgewiesen, Informieren Sie sich bitte rechtzeitig.

Zuschüsse

Die Stadt Dresden offeriert Zuschüsse für Kinder mit ihrem Hauptwohnsitz in Dresden (10,-€ pro Übernachtung). Kinder aus Bedarfsfamilien mit Dresden Pass oder ALG II Nachweis haben den Anspruch auf Fördergelder durch das Jugendamt (10,-€ pro Übernachtung). Gerne unterstützen wir Sie beim ausfüllen des Antrags. Bitte vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin mit unserem Projektteam.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß und eine gute Reise!

KINDERVEREINIGUNG Dresden e.V. – ferientouren.de